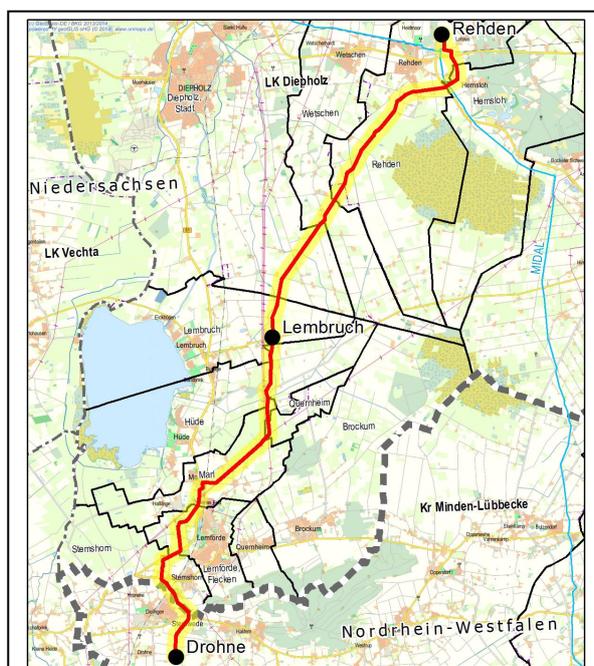


# Erdgasfernleitung NOWAL

## Nord-West-Anbindungsleitung Rehden – Drohne

### Netzkopplung Drohne

## Planfeststellungsabschnitt Niedersachsen



## Planänderung Nr. 2

### Umtrassierung Rehden-Süd

Antrag auf Planänderung gemäß § 73 Abs. 8 VwfVG i.V. mit  
§ 43a Nr. 6 EnWG

Mai 2015

Vorhabenträger:

**GASCADE Gastransport GmbH**



Kölnische Straße 108 – 112  
34119 Kassel

Tel.: 0561 / 934 – 1942  
[axel.buehning@gascade.de](mailto:axel.buehning@gascade.de)

Ansprechpartner:  
Axel Bühning

Bearbeitung Themen „Umweltbelange“:

**Ing.-und Planungsbüro LANGE GbR**



Carl-Peschken-Straße 12  
47441 Moers

Tel.: 02841 / 7905 - 0  
[info@langegbr.de](mailto:info@langegbr.de)

Ansprechpartner:  
Jörg Eling  
Tel.: 02841 / 790539  
Mobil 015256 / 790539  
[joerg.eling@langegbr.de](mailto:joerg.eling@langegbr.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung zum Verfahrensstand .....	2
2. Umtrassierung Rehden-Süd SP-km 1,850 bis 4,365 .....	3
3. Prüfung der Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen.....	4
4. Lage im Raum (Übersicht).....	7

## Anlagenverzeichnis

### Geänderte oder neue Antragsunterlagen

PFV- Unterlage Nr.	Ordner	Titel	Text Anzahl Seiten	Tabelle Anzahl Seiten	Karte Anzahl Blätter
5.3	1	Luftbildpläne 1: 5.000, Blatt LB_102, LB_103			2
5.4	1	Blattschnittübersichten 1: 25.000, Blatt TK 25. 101			1
7.1	1	Lagepläne 1 :1.000, Blatt PL_01_03, PL_01_04, PL_01_05, PL_01_06, PL_01_07			5
8.1	2	Antrag auf Erteilung von Erlaubnissen nach WHG/NWG – Grundwasserhaltung, Tab. 6 Beantragte Einleitungsstellen		1	1
8.2	2	Antrag auf Erteilung von Genehmigungen nach WHG/NWG – Gewässerquerungen, Tab.1		1	
9.1	2	Grundstücke Leitung inkl. Nebeneinrichtungen, anonym - Gemarkung Hemsloh - Gemarkung Rehden		1 5	
10.3	3	UVU, Schutzgebiete 1: 25.000, Blatt 1			1
12 Anhang 1.1	4	LBP, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Niedersachsen		5	
12.2	4	LBP, Bestand, Konflikte, Maßnahmen 1:2.000, Blatt 4 - 7			4
12.3	4	LBP, Bauzeitenplan 1:25.000, Blatt 1			1

## 1. Vorbemerkung zum Verfahrensstand

Die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren der Erdgasfernleitung NOWAL (Netzkopplung Drohne) wurden vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie im Januar 2015 an die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange und an die vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zu Auslegung verschickt. Die Offenlage bei den Gemeinden fand vom 12. Januar bis zum 11. Februar 2015 statt. Die Frist für die Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen und Einwendungen endete am 25. Februar 2015.

Die Vorhabenträgerin hat die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen ausgewertet. Im Falle von Einwendungen gegen den Verlauf der Trasse wurde von der Vorhabenträgerin im Bereich der strittigen Trassenabschnitte auf der Grundlage der Ergebnisse des vorangegangenen Raumordnungsverfahrens und der aktuellen Rahmenbedingungen der Trassenverlauf nochmals geprüft und ggf. nach alternativen Trassenvarianten gesucht bzw. zusammen mit den Einwendern ein akzeptabler Trassenverlauf ausgewählt.

Die hier vorgelegte Planänderung wird vor dem Erörterungstermin beantragt, um noch rechtzeitig die betroffenen Trägern öffentlicher Belange und betroffenen Eigentümern zu beteiligen, damit ggf. beim Erörterungstermin deren Stellungnahmen und Einwendungen zur Planänderung erörtert werden können.

## 2. Umtrassierung Rehden-Süd SP-km 1,850 bis 4,365

Auslöser / Grund der Trassenänderung:	Bei SP-km 3,250 im Süden von Rehden lässt sich die geplante Trasse nicht mehr realisieren, da westlich der Siebenhäuser Straße eine Baugenehmigung für eine Futtermittelhalle auf derzeitigem Ackerland vorliegt (Gemarkung Rehden, Flur 38, Flurstück 78/3). Durch die dichte Lage umliegender Gehöfte bieten sich dort keine für den Leitungsbau geeigneten Freiflächen an, so dass mit dem Trassenverlauf bis zu ca. 570 m weiter nach Süden ausgewichen werden muss.
Beschreibung des neuen Verlaufes:	Die neue Trasse schwenkt nördlich des Gehöftes am Hemsloher Kirchweg etwas weiter nach Osten, um dem Eigentümer mehr Platz für bauliche Erweiterungen zu bieten. Der Trassenknickpunkt liegt ca. 180 m östlich des Gehöftes. Von dort verläuft die Trasse stärker nach Südwesten mit Querung des Rhien (Kreuzung jetzt ca. 510 m südlicher), hin auf die Kreuzung der Straßen Siebenhäuser Straße/ Auf den Kohlhöfen/ Im langen Pohl und weiter zur Düversbrucher Straße. Ca. 120 m südlich der Kreuzung Düversbrucher Straße / Im langen Pohl endet die Umtrassierung auf der Westseite der Düversbrucher Straße.
Stationierungskilometer (neu):	SP-km 1,850– 4,365
Länge der Umtrassierung:	ca. 2.515 m neue Trasse , ca. 2.590 m alte Trasse / Längendifferenz ca. - 75 m
Landkreis / Stadt / Samtgemeinde	Landkreis Diepholz / Samtgemeinde Rehden
Gemeinde / Gemarkung / Flur:	Rehden / Gemarkung Rehden / Flur 38, 39, 40, 41 Hemsloh / Gemarkung Hemsloh / Flur 18
Von der Umtrassierung neu oder anders betroffene Flurstücke:	siehe Anlage: Grundstücksverzeichnisse Gemeinde Hemsloh und Gemeinde Rehden
Lageplan, Unterlage 7.1 :	17_00_00_PL_01_03 17_00_00_PL_01_04 17_00_00_PL_01_05 17_00_00_PL_01_06 17_00_00_PL_01_07
Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), Unterlage 12.2 :	Blatt 4, 5, 6, 7
Von der Umtrassierung neu, nicht mehr oder anders betroffene Gewässer:	Gewässer III. Ordnung 507a1 - nicht mehr betroffen Gewässer III. Ordnung 505/2 - neu betroffen Gewässer II. Ordnung Rhien - anders betroffen Gewässer III. Ordnung 503 - nicht mehr betroffen Gewässer III. Ordnung 500a11 - neu betroffen Gewässer III. Ordnung 503 1.TS - neu betroffen Gewässer III. Ordnung 500a25 - anders betroffen Gewässer III. Ordnung 500a26 - anders betroffen
Von der Umtrassierung anders betroffene Schutzgebiete/ schutzwürdige Bereiche	Die neue Trasse tangiert östlich der Siebenhäuser Straße die Nordgrenze des Vogelschutzgebietes Diepholzer Moorniederung und rückt auch dichter an die Nordgrenze des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes Rehdener Geestmoor heran.

### 3. Prüfung der Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen

Nachfolgend werden kurz die durch die Umtrassierung verursachte Änderung von Betroffenheiten und Auswirkungen beschrieben und in einer vergleichenden Beurteilung die bisherige Antragstrasse mit dem neuen Trassenverlauf bewertet.

Belang / Schutzgut	Beschreibung der Betroffenheit / Bewertung im Vergleich alte / neue Antragstrasse
Schutzgebiete	<p>Der bisherige Trassenverlauf nördlich des Rehdener Geestmoores hat einen Mindestabstand zur Grenze des Vogelschutzgebietes (VSG) von ca. 500 m und zur Grenze des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) von ca. 550 m. Die neue Trasse berührt auf einer Länge von ca. 250 m die Nordgrenze des VSG und nähert sich auf einer weiteren Länge von ca. 500 m der Nordgrenze des VSG und des FFH-Gebietes auf ca. 150 - 200 m.</p> <p>Durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist (vor dem Baubeginn) im Januar/Februar dort die Situation des Brutvogelvorkommens zu klären, um eine frühzeitige Vorbereitung des Arbeitsstreifens gemäß Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahme T3A (siehe PFV-Unterlage 12, LBP-Erläuterungstext, S. 59) durchführen zu können. Falls der Baubeginn erst später erfolgen wird, sind durch die ÖBB die tatsächlichen Brutaktivitäten zu erfassen und bei Unterschreitung von Mindestabständen zu den Brutvorkommen entsprechende Bauzeitenregelungen zu beachten.</p> <p>Somit gelten dann zum Bau am Nordrand dieser betroffenen Schutzgebiete die gleichen Bedingungen wie bei dem weiteren Trassenverlauf parallel zur Düversbrucher Straße bzw. zur Westgrenze des VSG und FFH-Gebietes.</p>
NATURA 2000	<p>Die neue Trasse berührt auf einer Länge von ca. 250 m die Nordgrenze des VSG „Diepholzer Moorniederung“ und nähert sich auf einer weiteren Länge von ca. 500 m der Nordgrenze des VSG und des FFH-Gebietes auf ca. 150 - 200 m.</p> <p>Es ergibt sich eine temporäre Beanspruchung intensiv genutzter Acker- und Grünlandstandorte entlang eines 250 m langen Abschnitts der Nordgrenze des VSG (eine ca. 10 m breite Teilfläche des Arbeitsstreifens liegt innerhalb des Schutzgebietes). Potenziell vorhandene Brutvögel unmittelbar entlang der Grenze des Schutzgebietes werden durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen geschützt (vgl. „Artenschutzrechtliche Aspekte“).</p> <p>Dauerhafte Änderungen an der Biotopstruktur innerhalb des VSG-Gebietes finden nicht statt. Sensible Biotope, die für wertgebende Arten geeignete Habitatstrukturen bereitstellen können (z.B. Moore, Heiden, Gewässer), können auf Grund ihrer Entfernung vom Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Baubedingte Auswirkungen auf gemeldete Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ sind aufgrund der Lage der Trasse und der Art des Vorhabens nicht gegeben. Eingriffe in LRT-Flächen finden nicht statt. Auswirkungen durch einen abgesenkten Grundwasserspiegel innerhalb des</p>

Belang / Schutzgut	Beschreibung der Betroffenheit / Bewertung im Vergleich alte / neue Antragstrasse
	<p>Schutzgebietes können auf Grund der großen Entfernung empfindlicher Biotoptypen ausgeschlossen werden.</p> <p>Insgesamt ergeben sich keine Änderungen zum Fazit der Überprüfung der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchungen zu den NATURA 2000 - Gebieten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes „Diepholzer Moorniederung“ sowie der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Rehdener Geestmoor“ sind nicht zu erwarten.</p>
Schutzgut Mensch:	<p>Der Trassenverlauf wird um ca. 500 m weiter nach Süden verschoben und rückt somit vom südlichen Siedlungsrand von Rehden wesentlich ab. Allerdings befinden sich dennoch Einzelgehöfte im nahen Umfeld der Trasse (ca. 50 m Abstand). Durch die Verschiebung sind neue Eigentümer vom geplanten Vorhaben in ähnlicher Weise wie bei der bisherigen Trasse betroffen.</p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter :	<p>Zu möglichen Vorkommen von Kulturgütern (z.B. Bodendenkmäler, archäologische Fundstätten) liegen im neuen Trassenbereich keine Hinweise vor. Die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen ist bei der neuen Trasse etwas geringer.</p>
Schutzgut Tiere:	<p>Der von der neuen Trasse durchquerte Lebensraum ist ähnlich wie der bei der bisherigen Trasse. Allerdings nähert sich die neue Trasse dem sensiblen Raum des Rehdener Geestmoores. Deshalb sind zur Bauvorbereitung entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu beachten (siehe oben „Schutzgebiete“).</p>
Schutzgut Pflanzen / Biotoptypen:	<p>Insgesamt wird der Eingriff durch die veränderte Trassenführung um ca. 75 m kürzer und die Inanspruchnahme von Biotoptypen ist ähnlich wie bei der bisherigen Trasse.</p> <p><u>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung:</u></p> <p>Die Konflikte Nr. 2 – 5 entfallen. In der Einzelbaumverlustbilanz entfallen 4 Bäume auf der alten Trasse. Auf der neuen Trasse gehen 4 Bäume verloren.</p>
Schutzgut Boden:	<p>Durch die etwas kürzere neue Trassenführung verringert sich etwas die Flächeninanspruchnahme des Schutzgutes Boden. Die neue Trasse verläuft länger im Bereich von Gley-Podsolen (höhere Bodenfeuchte) statt Pseudogley-Braunerden.</p>
Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser):	<p>Von der Umtrassierung ist <u>kein</u> Wasserschutzgebiet betroffen. Die neue Trasse verläuft etwas länger im Bereich grundwassernaher Standorte. Somit wird sich der Aufwand für die Grundwasserhaltung etwas erhöhen.</p> <p>Durch die Umtrassierung sind 2 Gräben nicht mehr betroffen, 3 Gräben anders betroffen (Verschiebung der Kreuzungsstellen nach Süden) und 3 Gräben neu betroffen.</p>
Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild):	<p>Da der Landschaftsraum im neuen Trassenverlauf nicht struktureicher als im bisherigen Trassenverlauf ist, ergeben sich bei der Querung der wenigen Gehölzstrukturen ähnliche Lücken von untergeordneter Bedeutung für das Landschaftsbild.</p>

Belang / Schutzgut	Beschreibung der Betroffenheit / Bewertung im Vergleich alte / neue Antragstrasse
Artenschutzrechtliche Aspekte:	Durch die Umtrassierung erfolgt die Führung der Trasse über intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen, die potenziell als Fortpflanzungshabitat von Bodenbrütern (z.B. Kiebitz und Lerche) genutzt werden können. Deshalb sind zur Bauvorbereitung entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu beachten (siehe oben „Schutzgebiete“).
Forstrechtliche Belange:	Von der Umtrassierung ist <u>kein</u> Wald im Sinne des Gesetzes betroffen.
<b>Fazit:</b>	Der neue Trassenverlauf führt zu ähnlichen vorhabenbedingten Auswirkungen und Betroffenheiten bei den Schutzgütern. Durch die Verschiebung um ca. 500 m nach Süden berührt die Trasse die Nordgrenze des Vogelschutzgebietes und nähert sich in einem weiteren Abschnitt dem Vogelschutzgebiet und dem Fauna-Flora-Habitat-Gebiet auf ca. 150 – 200 m. Unter Berücksichtigung der Schutz-, Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.



